

§. 30.
Georgius Wilhelmus,



der achtzehnte Graf von Ravensberg war vermählt an Elisabeth Charlotte, Churfürsten Friderice IV. zur Pfalz Tochter. Er hat schon in dieser Provinz, gleich wie in den übrigen zur Jülichischen Succession gehörigen Landen regiert. Dieses seit der Zeit seines Vaters Bruder Ernst, Anno 1613 mit Tode abgegangen war. Da er dann auch unterm Namen eines Gewalthabers den Ständen der Grafschaft Ravensberg ihre Privilegia Anno 1617 confirmirte, und auch schon vorher Anno 1616 das Justiz-Wesen in bessere Form zu bringen gesucht hatte, er auch die Verordnung ergehen lassen, dass über die alte Gerichts- und Polizei-Ordnung strikte einzuhalten ist. Und solche auf bestimmte Zeit und an gehörigen Orten abgelesen, und zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden solle.

Anno 1624 suchten die Jesuiten zu Düsseldorf bei dem Herzog Wolfgang Wilhelm um die Intraden des vormaligen Klosters zu Vlotho nach, welches dann auch bei ihm nicht viel Mühe kostete, diese zu erhalten. Und obwohl es zwar bei ihm nicht stand solche zu akkordieren, so ließ er doch in seinem Namen die in der Grafschaft Ravensberg von ihm bestellten Beamten geschehen, dass sie sich derselben heimlich und öffentlich anmaßten. Hierin wurden ihnen aber von den Brandenburgischen Einhalt geschehen.

Anno 1626 wurde die Festung Sparrenberg von den Kaiserlichen und Spanischen Truppen mit List eingenommen, welche auch der Stadt Bielefeld unaussprechlichen Schaden zufügten.

Anno 1628 wurde zu Herford eine Stadt-Ordnung von Ehe-Verlöbnissen und übrigen Polizeisachen den 17. Oktober publiziert.

Daselbst entstand in diesem Jahre zwischen der alten Stadt und der dortigen Abbatissin wegen der Prediger-Wahl am Münster einiger Streit. Sie kompromittierten aber beiderseits auf die Doctores juris Bergmanns, welche die Acta an drei diverse Juristen-Fakultäten verschickten. Und es wurden sowohl der Stadt als auch den Eingepfarrten aus derselben das Jus vocandi durch drei gleichförmige Urteile bestätigt.

Anno 1629 nahmen die Unruhen in dieser Grafschaft stark überhand, da die Spanier und die Truppen der vereinigten Niederlande, welche sich für den Churfürsten von Brandenburg in der Grafschaft Ravensberg einquartiert hatten, zu delogieren suchten, und deshalb viele Mühe anzuwenden unnötig war. Sondern sie nahmen die Schlösser ohne großen Widerstand ein, und die Städte machten ihre Tore von selber auf, indem die Holländische Garnison nicht zureichend war, ihnen zu widerstehen. Das arme Land aber musste am meisten darunter leiden. Daher musste dann Chur-Fürst Georg Wilhelm mit Pfalz-Neuburg einen Interims-Vergleich machen, vermöge dessen er Cleve, Mark und Ravensberg besitzen sollte. Es entstanden jedoch gleich darauf desfalls erneute Schwierigkeiten. Es wurde den paciscirenden Teilen beliebt gemacht, dass die Grafschaft Ravensberg ferner gemeinschaftlich bleiben sollte.

Bisher hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Herford unter Assistenz des Reichs-Fiscals gegen das dortige Stift wegen der Reichs-Immedietät seit Anno 1549 am Reichs-Kammer-Gericht einen Prozess geführt. Und die Stadt fand kein bequemeres Mittel ihre Intention auszuführen, als den Prozess bei den damaligen Kriegs-Läufen zur Endschaft zu befördern. Und sie erhielt auch auf geschehene Sollicitation den 31. März 1631 ein End-Urteil. Hierin wurden sie als eine unmittelbare Reichs-Stadt erklärt, welche alle ordinaire und extraordinäre gefreite und ungefreite Reichs-Anlagen zu bezahlen hatte. Der Abbatissin aber wurde ihres Interesses halber ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Siehe Ursachen warum Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Herford die Exemption-

Sache, welche zwischen dem Kaiserlichen Fiskal einerseits, und dem Stift und der Stadt Herford andererseits am Hoch preislichen Kaiserlichen Kammergericht von Anno 1549 bis 1631, mithin also über 81 Jahre in litispandez gewesen war, zum End-Urteil sollicitiren lassen müssen. Da das Stift ihre Gerechtigkeit in der Stadt Herford den Grafen von Ravensberg abgetreten haben, aber noch ungewiss waren, wer von den Kompetenten die Grafschaft Ravensberg behalten würde, so konnte gegen dieses Urteil eine Gegen-Notdurft nicht beachtet werden. Es wurde aber Anno 1647 diese Sache durch einen Vergleich, nachdem die Stadt vom Chur-Hause Brandenburg occupiert worden war, völlig gehoben. Hiervon wird weiter unten noch Erwähnung geschehen.

Anno 1631 erging auch von Wolfgang Wilhelm, Pfalz-Grafen beim Rhein, eine Verordnung, worin festgesetzt wird, welche Sachen vor die Amts-Stube gehören, und daselbst zur Kognition gezogen werden sollten. Um diese Zeit waren auch die Empfindungen von dem dreißigjährigen Kriege gar zu stark und nicht mehr auszuhalten. Und die Grafschaft Ravensberg wurde der vom Kaiser und Reich ausgewirkten Neutralität ungeachtet, sowohl von der Kaiserlichen als der gegenseitigen Armee auf das Härteste mitgenommen. Wie auch voran gezogenen Tr. Ursachen, warum etc. in Ansehung der Stadt Herford davon Nachricht gibt.

Weil aber im Jahr 1635 zu Braunschweig den 26. Mai alten Kalenders von dem Ober- und Nieder-Sächsischen Kreis ein Kreis-Tag gehalten werden sollte, und viele Westphälische Stände ihre Deputierten dahin schickten, um Erleichterung der bisherigen unerträglichen Bürde nachzusuchen, so schickten auch Drosten und die Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg ihre Deputierten dahin ab. Sie baten in Ansehung der von der Kaiserlichen Majestät sowohl als auch der Königin Christina von Schweden erhaltenen Neutralität, die Grafschaft Ravensberg gänzlich davon zu verschonen. Allein Wolfgang Wilhelm, Pfalz-Graf, desapprobierte solches höchstens, und die Deputierten Johann Ledebuer Kettler, Drost zu Limberg, und der Land-Syndikus, D. Frantz Giessenbier, richteten nichts aus. Die Einquartierungen, Fourage-Forderungen und Durchmärsche continuirten beständig. Georg, Herzog von Braunschweig, kommandierender General des Nieder-Sächsischen Kreises, schrieb sogar an die Stadt Bielefeld und ermahnte sie, sich im Gegenteil in keiner Weise darauf einzulassen. Noch denselben an Proviant, Fourage, Contribution, Servis oder anderer Notdurft etwas zu liefern, sondern sich auf den Beistand des Nieder-Sächsischen Kreises zu verlassen. Auf abgestatteten Berichts des Magistrats taten zwar Statthalter und Räte zu Düsseldorf genanntem Herzog Georg Gegen-Remonstrations, dass nämlich die Stadt Bielefeld nicht im Nieder-Sächsischen, sondern im Nieder-Rheinischen Westphälischen Kreise belegen, und unter gesamt und gemeinschaftlicher Regierung von Brandenburg und Neuburg stände, und diese aber auch von den kriegenden Teilen Verschonung-Versicherungen erhalten haben. Allein auch dieses war ohne sonderlichen Nutzen, und so musste die Stadt Bielefeld sowie die ganze Grafschaft Ravensberg die Wirkungen von diesem verderblichen Kriege erfahren, bis der Friede abgeschlossen war. Während desselben Krieges starb Chur-Fürst Georg Wilhelm Anno 1640 und hinterließ einen Prinzen, Namens Friedrich Wilhelm, und außerdem noch zwei Prinzessinnen, Louise Charlotte, welche an Jacobum, Herzog von Kurland, und Hedewig Sophiam, welche an Wilhelmum VI. Land-Grafen zu Hessen-Kassel, vermählt wurden.